

„So schlimm kann es damals nicht gewesen sein!“

Zwischen Verdrängen und Erinnern: Der vergangenheitspolitische Diskurs im Gemeinderat der Stadt Amstetten

Die politische Diskussion über die NS-Vergangenheit in Österreich ist geprägt von zwei grundverschiedenen Geschichtsbildern: der nach 1945 etablierten Opferthese und dem Bekenntnis zur Mitverantwortung Österreichs an den NS-Verbrechen seit den späten 1980er Jahren. In diesem Spannungsfeld bewegt sich die politische Debatte um ein Denkmal für die während der NS-Zeit vertriebene und/oder ermordete jüdische Bevölkerung der niederösterreichischen Stadt Amstetten. Im Mittelpunkt der Rekonstruktion dieses Entscheidungsfindungsprozesses auf der Basis des wissenspolitologischen Ansatzes steht die Frage nach dem Geschichtsbild und dem Verständnis von Vergangenheitspolitik der politischen AkteurInnen. Das am Wissensmarkt Vergangenheitspolitik anfänglich vorherrschende, von der Opferthese geprägte Deutungsmuster wurde letztendlich durch ein Deutungsmuster abgelöst, das sich zu einem gewandelten Geschichtsbild bekennt.

Einleitung*

„So schlimm kann es damals nicht gewesen sein!“ Mit dieser Aussage über die Ermordung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung in der Zeit des Nationalsozialismus sorgte 1996 ein ÖVP-Mandatar im Gemeinderat der niederösterreichischen Stadt Amstetten für einen Skandal. Anlässlich der Debatte über die Errichtung eines Denkmals für die jüdischen BürgerInnen der Stadt offenbarte sich das Geschichtsbewusstsein der einzelnen Parteien und handelnden AkteurInnen. Jener ÖVP-Politiker hatte selbst den Zweiten Weltkrieg miterlebt und wollte nun nichts mehr davon hören, schon gar nichts über die Opfer, die Täter und deren Verantwortung.

Das nationale Geschichtsbewusstsein der Zweiten Republik ist sowohl auf institutioneller Ebene als auch im Empfinden großer Teile der Bevölkerung von der so genannten Opferthese bestimmt. Diese geht davon aus, dass Ös-

terreich im Jahr 1938 das erste Opfer der Angriffspolitik Hitlers gewesen sei, mit der Besetzung durch die deutsche Wehrmacht von der Landkarte verschwunden und erst mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 als Staat wiedererstanden sei. Die Opferthese impliziert, dass der Staat Österreich für jene Verbrechen, die zwischen 1938 und 1945 auf seinem Boden bzw. von seinen Bürgern begangen worden waren, keine Verantwortung zu tragen hat. Sie wurde zu einer der Grundsäulen, auf denen die Zweite Republik errichtet wurde (Uhl 1992; Blänsdorf 1995, 21; Manoschek 1996, 97f). „Der Nationalsozialismus wurde externalisiert. Er gehörte in die Geschichte Deutschlands, nicht in diejenige Österreichs.“ (Ziegler 1997, 32)

Aber nicht nur der österreichische Staat wurde durch diesen konstruierten Mythos zu einem Opfer der NS-Herrschaft, sondern auch die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, auch wenn dies der historischen Realität und dem kollektiven Erleben großteils widersprach.

In einer Gesellschaft, die sich kollektiv als Opfer versteht, ist für die tatsächlichen Opfer kein Platz mehr. „Ihre Anerkennung hätte die Grundlagen des Selbstverständnisses der Zweiten Republik berührt und in der Öffentlichkeit nur schlechtes Gewissen hervorgerufen“ (Ziegler 1997, 36). Das Geschichtsbild vom Opfer Österreich führte so zwangsläufig zu einer Flucht aus der Verantwortung, sei es bei der Entschädigung von Überlebenden des Holocaust oder bei der Entnazifizierung (Uhl 1992, 85; Bailer 1993, 276; Bergmann et al. 1995, 14).

Die offizielle Sprachregelung von Österreich als erstem Opfer Hitler-Deutschlands blieb bis zur Waldheim-Debatte 1986 weitgehend unangefochten. Im Gedenkjahr 1988 stand das offizielle Österreich schließlich vor der Aufgabe, „eine neue Standortbestimmung im Verhältnis zu ‚Anschluß‘ und NS-Vergangenheit zu finden“ (Uhl 1992, 81). Anlässlich des 50. Jahrestages des Anschlusses betonte Bundeskanzler Vranitzky (SPÖ) am 10. März 1988, dass die Österreicher 1938 sowohl Opfer als auch Täter gewesen seien (APA 196, 10.3.1988). 1991 ließ Vranitzky erneut mit einer Erklärung im Nationalrat zur österreichischen Mitverantwortung an Verbrechen des Nationalsozialismus aufhorchen (APA 143, 8.7.1991).

Von einem lange Zeit fehlenden „Eingeständnis der vollen Wahrheit“ sprach auch Bundespräsident Thomas Klestil anlässlich des ersten Besuchs eines österreichischen Staatsoberhauptes in Israel im November 1994 (APA 38, 15.11.1994). Die Haltung des offiziellen Österreich zur Opferthese wurde jedoch wieder in Frage gestellt, als Bundeskanzler Wolfgang Schäussel (ÖVP) im November 2000 – zum Jahrestag der Novemberpogrome – in einem Interview mit der israelischen Tageszeitung ‚Jerusalem Post‘ sagte: „Der souveräne österreichische Staat war das erste Opfer des Nazi-Regimes ... Die Nazis nahmen Österreich mit Gewalt. Die Österreicher waren das erste Opfer“ (APA 102, 9.11.2000).

Das Festhalten konservativer Politiker an der Opferthese ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass in den letzten Jahren sowohl im wissenschaftlichen als auch im politischen Diskurs verstärkt Österreichs Täterrolle¹ thematisiert und

die tatsächlichen Opfer benannt wurden (Wodak et al. 1994; Gärtner 1995, 270; Wodak et al. 1998, 151).

Die Diskussionen über Österreichs nationalsozialistische Vergangenheit sind insbesondere auf lokaler Ebene auf Grund ihrer Unmittelbarkeit von größtem Interesse.

Von keinem anderen Zweig der Geschichte wird uns so deutlich wie von der Lokalgeschichte vor Augen geführt, welch komplexen Vorgängen wir unsere eigenen Lebensverhältnisse verdanken. Hier tragen die Hauptakteure Namen, die uns aus dem Alltag geläufig sind und die wir mit bestimmten Eigenschaften und Schicksalen verbinden. (Wohlfahrt 1996, 16)

Gerade diese Tatsache birgt im vergangenheitspolitischen Diskurs enormes Konfliktpotential in sich. Im Mittelpunkt der Rekonstruktion des Entscheidungsfindungsprozesses zur Errichtung eines Denkmals für die während der NS-Zeit vertriebenen und/oder ermordeten jüdischen BewohnerInnen Amstettens steht die Frage, welches Verständnis von Vergangenheitspolitik den im Zuge dieses Prozesses von den zentralen Akteuren² (SPÖ, ÖVP und Grünen) im Gemeinderat vertretenen Positionen im Spannungsfeld zwischen Opferthese und gewandeltem Geschichtsbild zu Grunde liegt. In diesem Zusammenhang wird angenommen, dass die so genannten Gründungsparteien der Zweiten Republik, SPÖ und ÖVP, in ihren Argumentationen auf die seit 1945 dominierende Opferthese und die damit verbundenen Rechtfertigungsstrategien zurückgreifen. Obwohl für die Bundes-SPÖ an Hand der Aussagen ihrer Spitzenrepräsentanten seit Ende der 1980er Jahre ein Wandel im Geschichtsbild zu bemerken ist, wird davon ausgegangen, dass auf lokaler Ebene aus konkordanzdemokratischen Gründen weiter an der Opferthese festgehalten wird. Parteien, wie z.B. die Grünen, die sich auf Grund ihrer späteren Gründung dem Konsensdenken der Zweiten Republik nicht verpflichtet fühlen, werden hingegen eine differenzierte Sichtweise über die Opferrolle Österreichs einnehmen.

Da wir im Sinne des wissenspolitologischen Ansatzes (Nullmeier 1993; Nullmeier/Rüb 1993) Entscheidungsfindungsprozesse als Aus-

einandersetzung um Macht- und Geltungsfragen verstehen, muss das ‚Wissen‘ der AkteurInnen rekonstruiert werden. Der Terminus ‚Wissen‘, der mit *Deutungen* und *Deutungsmustern* gleichgesetzt wird, bezieht sich nicht nur auf wissenschaftliches, politisches oder Alltagswissen, sondern zielt auf das Wissen der AkteurInnen über die eigenen Handlungsmöglichkeiten und -ziele bei Berücksichtigung ihrer Präferenzen und normativen Vorstellungen ab (Nullmeier 1993, 175f).

Zunächst wird der Ablauf der Ereignisse im Zuge des politischen Entscheidungsfindungsprozesses zur Errichtung des Denkmals für die während der NS-Zeit vertriebene und/oder ermordete jüdische Bevölkerung Amstettens dargestellt. Der darauf folgende Abschnitt befasst sich ausgehend von dem für die Analyse ausgewählten wissenspolitologischen Ansatz mit einer Konfliktanalyse, bei der die vertretenen Positionen und Geschichtsbilder der Parteien im Sinne ihrer Wirklichkeitskonstruktion dargestellt und beurteilt werden. Der Beitrag wird durch ein Resümee abgerundet.

1. Ablauf der Ereignisse zur Errichtung des Denkmals für die jüdische Bevölkerung Amstettens

Die politische Diskussion über die Errichtung eines Denkmals für die während der NS-Zeit vertriebenen und/oder ermordeten Amstettner Juden nahm ihren Beginn im Jahr 1995. Anlässlich der Gedenkfeiern zum 50. Jahrestag der Niederschlagung des nationalsozialistischen Regimes verabschiedete der Amstettner Gemeinderat³ eine Deklaration, in der unter anderem allen Opfern des Zweiten Weltkrieges gedacht wurde (Gemeinderatsprotokoll (GRP) vom 4.5.1995, Punkt 43). Die Grünen brachten in dieser Sitzung den Dringlichkeitsantrag ein, „in Amstetten ein Mahnmal für alle jene Amstettner zu errichten, die von den Nationalsozialisten aus – nach deren Diktion – rassischen Gründen sozial diskriminiert, wirtschaftlich ruiniert, vertrieben und ermordet wurden“ (GRP vom 4.5.1995, Punkt 3. Dringlichkeitsantrag Die Grünen/Liste Walter Wolf). Dabei handelte es

sich vor allem um die vertriebene und/oder ermordete jüdische Bevölkerung.⁴ Dieser Dringlichkeitsantrag wurde – bei zwei Gegenstimmen von der FPÖ – angenommen, auf die Tagesordnung gesetzt und in weiterer Folge zur Beratung dem zuständigen Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten zugewiesen, erneut gegen die Stimmen von drei FPÖ-Gemeinderatsmitgliedern (GRP vom 4.5.1995, Punkt 14c).

Danach verschwand das Thema für ein Jahr von der öffentlichen Bildfläche. Im Mai 1996 gelangte es anlässlich einer Diskussion über die Renovierung eines bestehenden Denkmals, das aller Opfer der Zeit zwischen 1933 und 1945 gedenkt, wieder in den Mittelpunkt des politischen Interesses. In der Gemeinderatssitzung am 15.5.1996 ersuchte ein Grüner Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt ‚Anfragen‘ den Bürgermeister um Auskunft, warum in der Sache ‚Denkmal für die jüdische Bevölkerung‘ noch nichts geschehen sei.⁵ Gleichzeitig übte er heftige Kritik am bestehenden Denkmal, dessen Aufschrift die historischen Begebenheiten vermengen würde, und forderte erneut ein Mahnmal für AmstettnerInnen, die auf Grund ihres jüdischen Glaubens oder ihrer Abstammung von Juden aus ihrem Heimatort vertrieben und/oder ermordet wurden.

Aus der daraufhin geführten Diskussion lassen sich die grundsätzlichen Einstellungen der politischen Parteien zur NS-Vergangenheit und der daraus resultierenden Politik ableiten. Die ÖVP sprach sich mit dem Hinweis, dass mit Denkmälern keine Probleme gelöst werden könnten, sowie mit der Aussage, dass man diese Zeit und damit diese Frage endlich ruhen lassen sollte, gegen die Errichtung eines Denkmals aus. Dieser Einschätzung schloss sich die FPÖ an, indem sie sich gegen eine unterschiedliche Behandlung der Toten des Zweiten Weltkrieges aussprach. Grüne und Bündnis Aktiv befürworteten die Errichtung eines Denkmals; die SPÖ legte sich auf keine eindeutige Position fest, räumte jedoch einen Diskussionsbedarf ein (GRP vom 15.5.1996, Anfragen; Der Amstettner Nr. 21/21.5.1996, 3; NÖN Nr. 21/20.5.1996, 7).

Schon am Tag der darauffolgenden Gemeinderatssitzung, bei der die Errichtung eines

Denkmals für die jüdische Bevölkerung Amstettens zur Abstimmung stand, war jedoch in der Lokalpresse zu lesen, dass dieses abgelehnt werden sollte⁶ (Oberösterreichische Nachrichten, 26.6.1996). Nach der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt stellten zuerst Bündnis Aktiv und danach die Grünen den Antrag, diese Frage nochmals zur Beratung in den Ausschuss für Sport-, Jugend- und Freizeitanangelegenheiten oder den Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten zurückzuverweisen. Diese beiden Anträge sowie der Tagesordnungspunkt zur Errichtung eines Denkmals wurden mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ abgelehnt (GRP vom 26.6.1996, Punkt 32; NÖN Nr. 27/2.7.1996, 4; Der Amstettner Nr. 27/2.7.1996, 4; Oberösterreichische Nachrichten, 3.7.1996; Kurier, 6.7.1996, 11).

Als im April 1997 im Gemeinderat die Subventionierung eines so genannten ‚Österreich-Waldes‘ in Israel beschlossen wurde, setzten die Grünen die Errichtung eines Denkmals für die jüdische Bevölkerung wieder auf die politische Agenda, indem sie der Subvention grundsätzlich zustimmten, aber auf die bestehen bleibende Nichtberücksichtigung des Schicksals Amstettner Juden hinwiesen (GRP vom 16.4.1997, Punkt 17; NÖN Nr. 17/22.4.1997, 8; Der Amstettner Nr. 18/29.4.1997, 7).

Nachdem im Juni 1996 die Errichtung eines Denkmals für die jüdischen BewohnerInnen Amstettens vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt worden war, kam es im Februar 1998 zum Grundsatzbeschluss für die Errichtung dieses Denkmals. Per Dringlichkeitsantrag von SPÖ, Bündnis Aktiv und den Grünen wurde dieser Punkt – bei einer Gegenstimme von der FPÖ – auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 18.2.1998 gesetzt. Obwohl dieser Gemeinderatssitzung zwei Besprechungen mit Vertretern aller Parteien, Historikern sowie wissenschaftlichen Beratern vorangegangen waren, fühlte sich die ÖVP aufgrund der Vorgangsweise der drei Parteien, diese Frage mittels Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen, hintergangen. Sie stellte den Antrag, über die Frage ‚Denkmalerrichtung‘ mittels Stimmzettel abzustimmen, was mit Mehrheit abgelehnt wurde.⁷ Gegen den Antrag

auf Errichtung eines Denkmals stimmten neun der zehn ÖVP-Gemeinderäte sowie ein Vertreter der FPÖ. Ein FPÖ-Mandatar enthielt sich der Stimme (GRP vom 18.2.1998, Dringlichkeitsantrag von SPÖ, Grünen und Bündnis Aktiv sowie Punkt 23, 1).

Das Denkmal für die vertriebenen und/oder ermordeten Amstettner Juden wurde schließlich am 23.11.1998, 60 Jahre nach den Novemberpogromen der Nationalsozialisten, enthüllt.

Dieser konfliktvolle Entscheidungsfindungsprozess war von den Auseinandersetzungen der beteiligten Akteure über die unterschiedlichen Vorstellungen von Vergangenheitspolitik und der daraus resultierenden politischen Verantwortung bestimmt. Bevor wir uns nun auf Basis des wissenspolitologischen Ansatzes einer detaillierten Analyse dieser Entscheidungssituation zuwenden, müssen zuerst dessen Grundlagen, Ausgangsprämissen und Erklärungspotentiale für unsere Fallstudie dargestellt werden.

2. Wirklichkeitskonstruktion und Wissensmarkt Vergangenheitspolitik

Ausgangspunkt des wissenspolitologischen Ansatzes ist die Bestrebung, politische Entscheidungssituationen sowohl in ihrer „Machtdurchwirksamkeit von Wissensgeltung“ als auch in den „von Geltungsfragen geprägten Machtauseinandersetzungen“ (Nullmeier/Rüb 1993, 26) zu erfassen. Damit unterscheidet sich die Wissenspolitik von traditionellen politischen Zugängen, die sich entweder auf Macht- oder Geltungsfragen beziehen.

Die Grundlage der Analyse des in diesem Artikel behandelten Entscheidungsfindungsprozesses sind die im wissenspolitologischen Ansatz zentralen Begriffe Wirklichkeitskonstruktion und Wissensmarkt. Die Konstruktion der Wirklichkeit wird in Arbeiten (vgl. Nullmeier/Rüb 1993; Bleses/Rose 1998; Behning 1999), die den wissenspolitologischen Ansatz als Ausgangspunkt ihres Forschungsinteresses nehmen, als die dem Handeln politischer AkteurInnen vorgelagerte Ebene der Deutungen von Politikprozessen verstanden. Für unser Fallbeispiel handelt es sich dabei um die unterschiedlichen Deutungen sowohl der NS-

Vergangenheit Österreichs als auch des Stellenwertes von Geschichte im gegenwärtigen politischen Diskurs (Vergangenheitspolitik).

Die Entscheidungssituation ist ein Konstrukt der AkteurInnen und „beruht auf potentiell ebenso intentionalen, wenngleich nicht unbedingt strategisch-rationalen Akten der Anerkennung eines Wissens oder bestimmter Deutungsmuster als gültig, angemessen oder wahr“ (Nullmeier/Rüb 1993, 34).

Institutionelle, ökonomische, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen, die das Verhalten von AkteurInnen in einem Entscheidungsprozess kausal erklären könnten, fließen – wie sich insbesondere im Fall der SPÖ zeigen wird – in die wissenspolitologische Analyse als von AkteurInnen wahrgenommene Tatbestände ein. Diese spielen als Wissens Elemente bei der politischen Handlungswahl der AkteurInnen eine Rolle und werden nicht als deterministische Faktoren des politischen Prozesses verstanden (Nullmeier/Rüb 1993, 34). Der „lebensweltliche Hintergrund“ (Nullmeier 1993, 187) – wie etwa die Teilnahme eines ÖVP-Politikers am Zweiten Weltkrieg – von AkteurInnen fließt in die Herausbildung von Wissen (konkret von Wissen über NS-Vergangenheit) ein, die über einen langen Zeitraum in einem hochkomplexen Prozess der Deutung von Zusammenhängen stattfindet. „Die Akzeptanz einzelner Deutungen und die Ablehnung anderer muß als Ergebnis wertorientierter, traditionaler, affektualer, aber auch interessenpolitischer bzw. zweckrational ausgerichteter Selektionen angesehen werden, die von politischen Konstellationen mitbestimmt sind.“ (Nullmeier/Rüb 1993, 26f.)

Der wissenspolitologische Ansatz geht von der Wählbarkeit von Wissen auf einem so genannten Wissensmarkt – als Ort der politischen Auseinandersetzung um Deutungen – aus. Beim untersuchten Entscheidungsfindungsprozess sind die AkteurInnen mit verschiedenen Deutungsmöglichkeiten über Vergangenheit konfrontiert (Opferthese versus gewandeltes Geschichtsbild), treffen daraus eine Auswahl und versuchen sich auf diesem Wissensmarkt durchzusetzen. Wissensgeltung wird als das von den AkteurInnen für wahr gehaltene Wissen

definiert, erscheint als vorläufig und kann jederzeit entzogen werden, da sie im Wettbewerb mit alternativen Deutungen um Geltungsanspruch steht (Nullmeier 1993, 182; Nullmeier/Rüb 1993, 29). Gelingt es einer der am Wissensmarkt konkurrierenden Gruppen, mit ihren Deutungen bzw. ihrem Wissen eine Monopolstellung zu erlangen – d.h. wird dieses Wissen als selbstverständlich angesehen oder von einer drückenden Mehrheit als wahr anerkannt –, kann dies die interpretative Schließung eines Wissensmarktes zur Folge haben (Nullmeier/Rüb 1993, 30). Wie noch zu zeigen sein wird, hat in unserem Fallbeispiel auf dem Wissensmarkt Vergangenheitspolitik eine Verschiebung des dominanten Deutungsmusters von der Opferthese hin zu einem gewandelten Geschichtsbild stattgefunden, ohne jedoch die Opferthese aus diesem Wissensmarkt auszuklammern und ohne eine interpretative Schließung des Wissensmarktes zu bewirken. Aufgrund der Veränderung der Wirklichkeitskonstruktion eines Akteurs in diesem Fallbeispiel war letztendlich die Errichtung des Denkmals möglich.

Die Frage von Veränderungen der Deutungen von AkteurInnen in einem Politikprozess lässt sich auf Veränderungen in ihren Wissenssystemen zurückführen. Die gegebenenfalls veränderten individuellen Situationsdeutungen sind Ursache dafür, wie die politischen AkteurInnen zu bestimmten Zeitpunkten bestimmte Handlungen begründen. Um den in diesem Fallbeispiel stattgefundenen Wandel der Wirklichkeitskonstruktion der SPÖ analytisch erklären zu können, ist deshalb die Einbeziehung der subjektiven Interpretationen von Situationen sowie die Bestimmung der Begründungen für die von den AkteurInnen gewählten Deutungsmuster notwendig (Nullmeier 1993, 182). Im Sinne des wissenspolitologischen Ansatzes fokussiert die folgende Konfliktanalyse des gewählten Fallbeispiels auf die auf dem Wissensmarkt Vergangenheitspolitik miteinander konkurrierenden Deutungsmuster der beteiligten AkteurInnen, auf die dahinterliegenden Wirklichkeitskonstruktionen der einzelnen AkteurInnen sowie auf die Erklärung des Haltungswandels der SPÖ.

3. Die Errichtung des Denkmals im Spannungsfeld zwischen Opferthese und gewandeltem Geschichtsbild

3.1. Die Befürworter (Grüne)

Die Diskussion über die Errichtung eines Denkmals für die vertriebene und/oder ermordete jüdische Bevölkerung Amstettens wurde von den Grünen im Zuge des Gedenkjahres 1995 (50 Jahre Zweite Republik) eröffnet. Die Grünen begründeten ihre Forderung damit, dass es „Pflicht der zeitgenössischen und später geborenen Mitbürger (ist), das verübte Unrecht nicht noch durch Verschweigen zu vergrößern“, und es „Aufgabe der Gemeinde (ist), das Vergessen über ein sogenanntes Bedenkjahr hinaus in geeigneter und würdiger Form zu verhindern“ (GRP vom 4.5.1995, Dringlichkeitsantrag Die Grünen/Liste Walter Wolf).

Nachdem diese Frage ein Jahr lang nicht in der Öffentlichkeit diskutiert worden war, unternahmen die Grünen im Mai 1996 im Zuge der Renovierung eines Denkmals, das aller Opfer der Zeit von 1933 bis 1945 gedenkt, einen neuerlichen Vorstoß in dieser Angelegenheit. Mit dem Hinweis, dass das bereits bestehende Denkmal die historischen Tatsachen verschleierte (NÖN Nr. 21/20.5.1996, 7), forderten die Grünen abermals die Errichtung eines Denkmals für die jüdische Bevölkerung. Sie stimmten allerdings auch dem Antrag auf Renovierung des bestehenden Denkmals zu, „damit spätere Generationen sehen können, wie noch im Jahr 1996 in Amstetten mit Geschichte umgegangen wurde“ (NÖN Nr. 27/1.7.1996, 4). In der politischen Auseinandersetzung versuchten die Grünen die anderen Akteure von ihren Deutungsmustern über Vergangenheit zu überzeugen, wenn sie sich fragten, „wie die SPÖ, die sich doch immer auf ihre antifaschistische Tradition beruft, einer derartigen Geschichtsverdrehung (Anm.: gemeint ist die Renovierung des bestehenden Denkmals) zustimmen kann“ (NÖN Nr. 21/20.5.1995, 7).

In der Gemeinderatssitzung im Februar 1998, in der die Errichtung des Denkmals beschlossen wurde, unterstrichen die Grünen ihre kriti-

sche Haltung zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in Österreich. Erstens setzten sie sich dafür ein, der Opfer der NS-Zeit, insbesondere der jüdischen, zu gedenken. Sie verwiesen darauf, dass sich die Juden erheblich von anderen Opfern unterscheiden würden, da keine andere Gruppe so planvoll und systematisch ausgelöscht worden war (NÖN Nr. 9/24.2.98, 8). Zweitens lehnten sie die in der österreichischen Nachkriegsgeschichte dominierende Verdrängungshaltung gegenüber den Verbrechen der NS-Zeit ab: „Das Vergessen dieser Auslöschung zu unterstützen, heißt, sich zum späten Werkzeug dieser Auslöschungspläne zu machen“ (Oberösterreichische Nachrichten, 25.2.1998; Der Standard, 28.2.1998, 14; NÖN Nr. 9/24.2.1998,8). Die dritte Argumentationslinie der Grünen schließt die österreichische Mittäterschaft an NS-Verbrechen mit ein und verweist vor allem auf die Problematik, dass in Amstetten die Mehrzahl der ehemaligen nationalsozialistischen Funktionäre nach dem Zweiten Weltkrieg bei der SPÖ Unterschlupf gefunden hätte (NÖN Nr. 27/2.7.1996, 4; Der Amstettner Nr. 27/2.7.1996, 4; Oberösterreichische Nachrichten, 3.7.1996; Kurier, 6.7.1996, 11).

Der Wirklichkeitskonstruktion der Grünen von der NS-Vergangenheit liegt ein differenziertes Bild von den Opfern dieser Zeit zu Grunde, das sich eindeutig gegen die nach 1945 vertretene Opferthese – die meisten österreichischen BürgerInnen wären Opfer des NS-Regimes gewesen – stellt. Sowohl die Pflicht Österreichs, an die tatsächlichen Opfer des NS-Regimes zu erinnern, als auch die Frage nach den Tätern von NS-Verbrechen und damit jene nach der Verantwortung Österreichs für seine Vergangenheit bilden Bestandteile ihrer Wirklichkeitskonstruktion.

Vergangenheitspolitik wird von den Grünen als Teil der aktuellen Politikgestaltung angesehen, da für sie die politische Arbeit für die Zukunft ohne Kenntnis und Aufarbeitung der Geschichte unmöglich ist. Im konkreten Fall hat die Politik nach Ansicht der Grünen also die Aufgabe, das von der Opferthese geprägte Bild der Vergangenheit zu korrigieren. Deshalb fordern sie die Verantwortung der Gemeinde ein, sich für jene einzusetzen, „die sich jetzt nicht

mehr artikulieren können“ (NÖN Nr. 27/1.7.1996).

Neben den Grünen setzte sich das Bündnis Aktiv seit Beginn der Debatte für die Errichtung eines Denkmals ein. Die Begründungen dieser Gruppierung sind jedoch in den vorhandenen öffentlichen Dokumenten nicht vermerkt und können deshalb nicht nachgezeichnet werden. Ein Vertreter des Bündnis Aktiv sagte anlässlich der Beschlussfassung im Gemeinderat, er hätte eine frühere Errichtung des Denkmals begrüßt. „Es ist reichlich spät für die Errichtung eines Denkmals – aber nicht zu spät“ (NÖN Nr. 9/24.2.1998, 8) (Oberösterreichische Nachrichten, 25.2.1998; Der Standard, 28.2.1998, 14; NÖN Nr. 9/24.2.1998, 8).

3.2. Die Gegner (ÖVP)

Die Argumentation der ÖVP in Hinblick auf die Errichtung eines Denkmals bzw. auf Vergangenheitspolitik im Allgemeinen beinhaltet drei Einstellungen, die jeweils durch eine Person repräsentiert werden und verschiedene Elemente der Opferthese ansprechen. Ein Vertreter der ÖVP, der die Zeit des Nationalsozialismus selbst miterlebt hat, fällt mit seiner Wahrnehmung der Vergangenheit einerseits in die Kategorie des Vergessens bzw. Verdrängens, indem er ständig betont, dass er „das alles nicht mehr hören kann. Fangen wir doch nicht schon wieder hervor, was vor 50 Jahren war“ (NÖN Nr. 21/20.5.1996, 7). Andererseits „verwehrt (er) sich gegen jede Herabwürdigung der Generation, die Österreich aufgebaut hat. Sie dürfe nicht verächtlich gemacht werden“ (GRP vom 15.5.1996, Anfragen). Das Bild, das dieser Politiker von den nationalsozialistischen Verbrechen hat, bringt er nach der durch einen Grünen Gemeinderat vorgebrachten Schilderung des Schicksals einer jüdischen Familie aus Amstetten, die in den Konzentrationslagern der Nazis nahezu ausgerottet worden war, durch folgende Äußerung zum Ausdruck: „Der Sohn lebt aber heute noch in Amstetten. So schlimm kann es damals also nicht gewesen sein“ (NÖN Nr. 27/2.7.1996, 4). Die von diesem ÖVP-Ge-

meinderat weiters aufgestellte Behauptung, nicht nur Juden, sondern auch Wehrmachtssoldaten seien in Viehwaggons transportiert worden, verdeutlicht sein von der Opferthese geprägtes Geschichtsbild (GRP vom 26.6.1996, Punkt 32; Der Amstettner Nr. 27/2.7.1996, 4; Oberösterreichische Nachrichten, 3.7.1996; Kurier, 6.7.1996, 11; Zeit-Schrift Nr. 4/1996, 4).

Nachdem diese Aussage für große Aufregung⁸ gesorgt hatte, sah sich dieser ÖVP-Politiker gezwungen, seine Haltung gegenüber den Verbrechen der NS-Zeit zu relativieren, bekräftigte jedoch erneut seine grundsätzliche Meinung zu Vergangenheitspolitik: „Ich wollte mit meiner Aussage sicher nicht die Verbrechen, die in der Nazi-Zeit an Juden begangen wurden, verharmlosen. Aber ich sehe auch keinen Sinn darin, diese Dinge nach 50 Jahren wieder aufzurühren“ (NÖN Nr. 34/19.8.1996, 9).

Ein weiterer ÖVP-Politiker lehnte die Errichtung eines Denkmals mit dem Argument ab, nicht eine Gruppe der NS-Opfer in besonderem Maße hervorheben zu wollen. Bereits vorhandene Denkmäler „für alle Opfer beider Weltkriege“ (Oberösterreichische Nachrichten, 25.2.1998) würden dem Gedenken an die Opfer der Nazi-Zeit Genüge tun. Seine Haltung unterstreicht er damit, dass es „etliche Historiker (gibt), die auch sagen, es sei sinnvoller, allen Opfern gemeinsam zu gedenken und nicht einer einzelnen Bevölkerungsgruppe“ (NÖN Nr. 9/24.2.1998, 8; Oberösterreichische Nachrichten, 25.2.1998; Der Standard, 28.2.1998, 14).

Die ablehnende Haltung der ÖVP zu einem Denkmal für die jüdische Bevölkerung manifestiert sich auch in dem von einem weiteren führenden ÖVP-Gemeinderat wiederholt vorgebrachten Argument, dass dieses Thema kein vordringliches für die Politik darstelle, da mit Denkmälern keine aktuellen Probleme gelöst werden könnten (NÖN Nr. 34/19.8.1996, 9). In einer von diesem ÖVP-Politiker vorgetragenen Erklärung vom 18.2.1998 heißt es dazu:

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP Amstetten hält zunächst mit aller Deutlichkeit und mit der gebotenen Ehrfurcht vor den während der NS-Herrschaft in Amstetten zu Tode gekommenen oder vertriebenen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger fest, daß die

Greuelaten während der NS-Herrschaft durch nichts zu entschuldigen sind. Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird bei ihrer Arbeit zum Wohle der Stadtgemeinde Amstetten als Lehre daraus (Lehre aus der Geschichte) stets vor Augen halten, daß Radikalismus und Terror, in welcher Form auch immer, keine politischen Instrumente sind und daß solchen Erscheinungen stets jederzeit mit Vehemenz und mit Energie entgegenzutreten ist, damit sich derartige Ereignisse und Vorkommnisse nie mehr wiederholen können. Aus verschiedensten Gründen spricht sich die ÖVP-Gemeinderatsfraktion aber gegen die geplante Errichtung des Denkmals aus ... Die Geschichte lehrt uns, daß jede Zeit ihre Denkmäler hat: So wurden auch von der direkt betroffenen Generation nach Beendigung des 2. Weltkrieges Denkmäler zum Gedenken an die zu Tode gekommenen Bürgerinnen und Bürger errichtet. Denkmäler, die auf diese Greuelaten und auf alle zu Tode gekommenen Bürgerinnen und Bürger hinweisen und die ihrer gedenken, existieren. Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion findet, daß damit dem Wunsch der Errichtung nach Denkmälern Genüge getan ist, und daß wir in der heutigen Zeit 52 Jahre nach Beendigung des 2. Weltkrieges nicht mehr das Recht haben, weitere Denkmäler zu errichten ... Unserer Ansicht nach bewirken Mahnmäler überhaupt nichts, ein Blick in die Geschichte lehrt uns, daß die Errichtung noch so eindrucksvoller und schöner Denkmäler nichts bewirkt, vielmehr ist es Sache des erziehenden und lehrenden Standes, die heranwachsende Jugend darin zu unterrichten und darin zu bilden, daß sich derartige Greuelaten nicht mehr wiederholen können ... Nach unserer Ansicht polarisiert die Errichtung weiterer Mahnmäler die Gesellschaft, in der wir heute leben, in ganz unnötiger Weise, man erweist mit der Errichtung von Mahnmälern in der geplanten Form den zu Tode gekommen bzw. vertriebenen Bürgern Amstettens keinen guten Dienst ... Zusammenfassend sieht die ÖVP-Gemeinderatsfraktion daher keine Veranlassung, der Errichtung des geplanten Mahnmals zuzustimmen.

Die Wirklichkeitskonstruktion der ÖVP in Zusammenhang mit der NS-Vergangenheit ist von der Opferthese und der Verdrängung dieser Zeit geprägt. Die Amstettner ÖVP geht einerseits davon aus, dass die Mehrzahl der ÖsterreicherInnen Opfer der NS-Diktatur gewesen sei und eine Unterscheidung zwischen verschiedenen Opfergruppen unzulässig sei. Jeder Hinweis auf die Täterrolle Österreichs im Zusammenhang mit NS-Verbrechen wird daher pauschal als Angriff auf die Kriegsgeneration gewertet. In diesem Zusammenhang sind die persönlichen Erfahrungen eines ÖVP-Politikers wesentlich für seine Wirklichkeitskonstruktion.

Andererseits lehnt die ÖVP eine Aufarbeitung der Vergangenheit strikt ab und will sich stattdessen ausschließlich auf aktuelle Probleme konzentrieren. Vergangenheitspolitik hat für die Volkspartei also keinen Platz im gegenwärtigen politischen Diskurs. Die ÖVP räumt daher in ihrer Wirklichkeitskonstruktion der Frage der Sinnhaftigkeit von Denkmälern bzw. dieses konkreten Denkmals für gegenwärtige Probleme einen zentralen Stellenwert ein, die unabhängig von den dahinterstehenden Intentionen einer Wiedergutmachung von Unrecht bzw. dem Eingeständnis von Schuld diskutiert wird. Diesem situativen Deutungsmuster liegt ein Verständnis der NS-Vergangenheit zu Grunde, das charakteristisch für die politischen Machthaber von SPÖ und ÖVP in der Nachkriegszeit ist. Dieser Teil der Geschichte Österreichs wird in der politischen Diskussion ausgeblendet, und wenn eine Verdrängung nicht mehr möglich ist, wird die Dimension der nationalsozialistischen Verbrechen heruntergespielt. In die Wirklichkeitskonstruktion der ÖVP werden keine alternativen Deutungsmuster miteinbezogen, wie sie seit den 1980er Jahren durch das Eingeständnis der Mitverantwortung Österreichs an den NS-Verbrechen Eingang in den politischen Wissensmarkt über Vergangenheitspolitik gefunden haben.

3.3. Der Wandel der SPÖ

Die Argumentation der SPÖ in der Diskussion über die Errichtung eines Denkmals kann in zwei Phasen eingeteilt werden, jene der Ablehnung und jene der Zustimmung. Zu Beginn der Diskussion drückte sich der Widerstand der SPÖ gegen das Denkmal in einer ausweichenden Haltung des Bürgermeisters aus, der sich im Zusammenhang mit Vergangenheitspolitik für eine aktive Jugendarbeit aussprach. „Wir müssen hinausgehen und mit den jungen Leuten reden. Noch ein Denkmal wird ihre Probleme nämlich auch nicht lösen“ (NÖN Nr. 27/1.7.1996, 4). Darüber hinaus argumentierte die SPÖ, dass das bereits bestehende Denkmal, das an alle Opfer in der Zeit von 1933 bis 1945 er-

innert, einen eindeutig antifaschistischen Charakter habe und daher seinen Zweck als Gedenkstätte für die NS-Opfer – und auch für jene des Austrofaschismus – erfülle. Deshalb wäre eine weitere Gedenkstätte ausschließlich für die jüdischen Opfer nicht erforderlich (GRP vom 26.6.1996, Punkt 32; NÖN Nr. 27/2.7.1996, 4; Zeitschrift Nr. 4/1996, 9; Der Amstettner Nr. 27/2.7.1996, 4; Oberösterreichische Nachrichten, 3.7.1996; Kurier, 6.7.1996, 11).

Dieser nach außen getragenen Argumentationslinie der SPÖ steht die Aussage eines führenden Funktionärs gegenüber, wonach große Teile der Partei grundsätzlich Bereitschaft zur Errichtung eines Denkmals für die jüdischen BürgerInnen gezeigt hätten. Da sich jedoch die ÖVP vehement gegen die Errichtung aussprach, wollte auch die SPÖ zu Beginn der Diskussion ihre Zustimmung nicht erteilen (Zeitschrift Nr. 4/1996, 3).

Die erste Phase der von der SPÖ verfolgten Argumentationslinie ist wie bei der ÖVP von einer Wirklichkeitskonstruktion von Vergangenheitspolitik gekennzeichnet, in deren Mittelpunkt einerseits die Opferthese mit ihrem Verdrängungsmechanismus steht. Andererseits wird Vergangenheitspolitik generell als nachrangiges Politikfeld angesehen. Ähnlich wie die ÖVP will sich die SPÖ nur mit aktuellen Problemen beschäftigen und insbesondere diesem Teil der Vergangenheit keinen Platz im politischen Diskurs einräumen. In der Wirklichkeitskonstruktion der SPÖ spielen jedoch auch die politischen Rahmenbedingungen in Form konkordanzdemokratischer Vorstellungen eine wesentliche Rolle. Die Haltung der SPÖ ist grundsätzlich davon geprägt, alle kommunalpolitischen Angelegenheiten durch Konsens und Zustimmung möglichst aller Parteien behandelt zu wissen (Feigl-Heihls 1998b, 118). Da sich die ÖVP vehement gegen die Errichtung des Denkmals aussprach, handelte die SPÖ gemäß ihrer dominierenden Vorstellung über einstimmige Beschlüsse im Sinne von Konkordanzdemokratie und lehnte in der ersten Phase das Denkmal ab.

In der zweiten Phase des Diskussionsprozesses ist eine Veränderung der Einstellung der SPÖ festzustellen, die schließlich zur Er-

richtung des Denkmals geführt hat. Nachdem der SPÖ-Bürgermeister von ihm politisch nahestehenden Historikern und Experten wiederholt auf die moralische Bedeutung des Denkmals hingewiesen worden war, konnte er in weiterer Folge Vorbehalte in seiner Partei überwinden, die vor allem im Zusammenhang mit der ablehnenden Haltung der ÖVP zu sehen sind (Oberösterreichische Nachrichten, 25.2.1998; Der Standard, 28.2.1998, 14; NÖN Nr. 9/24.2.1998, 8; Oberösterreichische Nachrichten 23.11.1998). Die Begründung der SPÖ lautete nun wie folgt: „Es ist höchste Zeit, dieser Menschen zu gedenken. Wir kommen einer Pflicht nach, die wir uns schon lange hätten auferlegen sollen“ (NÖN Nr. 9/24.2.1998, 8). Bei der Enthüllung des Denkmals wies der Bürgermeister darauf hin, dass es wichtig sei, in der Geschichte der Stadt Ordnung zu machen, und dass der Nationalsozialismus in Amstetten viele Unterstützer gehabt habe. „Die Geschichtsschreibung wird später darauf hinweisen, daß sich manche dieser Ordnung der Geschichte verweigert haben“ (NÖN Nr. 9/24.2.1998, 8). Es sei nach Meinung der SPÖ notwendig, „die dunklen Seiten der Geschichte“ (APA 156, 24.11.1998) zu erforschen.

Die Wirklichkeitskonstruktion der SPÖ hat sich letztendlich dahingehend verändert, dass die Dimension der Verbrechen an der jüdischen Bevölkerung im Gegensatz zu anderen NS-Opfern und damit auch die Verantwortung Österreichs bzw. Amstettens gegenüber seiner NS-Vergangenheit anerkannt wurde. Damit ist eine Veränderung des situativen Deutungsmusters der SPÖ von der anfänglich verfolgten Opferthese hin zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit der Geschichte verbunden.

Die SPÖ scheint auf den ersten Blick auch eine Veränderung in ihrer Einstellung zur Konkordanzdemokratie und deren Auswirkungen auf politische Entscheidungen vollzogen zu haben. Bei näherer Analyse dieses Entscheidungsprozesses fügt sich die Zustimmung der SPÖ zur Errichtung des Denkmals allerdings in die von ihr vertretene Konsenspolitik. Da eine Haltungsänderung der ÖVP und somit eine Zustimmung zum Denkmal nicht zu erwarten war, aber auch die Grünen vehement an ihrer Forde-

nung festhielten, sah sich die SPÖ mit folgender Situation konfrontiert. Blockiert sie weiterhin die Zustimmung zur Errichtung des Denkmals, werden die Grünen dieses Thema immer wieder in den öffentlichen Diskurs einbringen und somit Konflikte hervorrufen. Stimmt die SPÖ einem Denkmal jedoch zu, sind ablehnende Töne von der ÖVP zu erwarten, die sich jedoch auf einen bestimmten Zeitraum beschränken werden und nicht in wiederkehrenden Abständen zu Konflikten führen. Deshalb kann festgehalten werden, dass die SPÖ ihre konkordanzdemokratische Grundeinstellung nicht verändert hat, vielmehr trug diese zum Wandel des Geschichtsbildes der Amstettner Sozialdemokraten bei.

3.4. Die Haltung der FPÖ

Die FPÖ spielte in der Diskussion um die Errichtung des Denkmals für die jüdische Bevölkerung Amstettens wider Erwarten nur eine untergeordnete Rolle. Im Gegensatz zu den Hauptakteuren in diesem Konflikt (SPÖ, ÖVP und Grüne) nahmen die freiheitlichen Mandatäre zu dieser Frage nur am Beginn der Diskussion Stellung. Ein FPÖ-Vertreter lehnte das Denkmal – in der Tradition der Opferthese – mit der Begründung ab, dass man „keine Qualifikation der Toten bzw. Opfer des Zweiten Weltkrieges vornehmen“ (GRP vom 15.5.1996, Anfragen) wolle. In der entscheidenden Gemeinderatssitzung stimmten jedoch zwei der vier FPÖ-Mandatäre für die Errichtung des Denkmals. Die Haltung der FPÖ im Entscheidungsfindungsprozess lässt demnach keinen aussagekräftigen Schluss auf ihre Deutungsmuster von Vergangenheitspolitik zu.

Resümee

Die Darstellung des Entscheidungsfindungsprozesses zur Errichtung eines Denkmals für die vertriebenen und/oder ermordeten jüdischen

BewohnerInnen Amstettens hat gezeigt, dass hier zwei grundverschiedene Geschichtsbilder aufeinander prallen. Auf der einen Seite finden sich bei der ÖVP und am Beginn der Diskussion auch bei der SPÖ jene Rechtfertigungsstrategien, die – in der Tradition der Zweiten Republik – Österreich ausschließlich als Opfer Hitler-Deutschlands interpretieren und die Beschäftigung mit dieser Vergangenheit als abgeschlossen und nicht mehr zielführend betrachten. Begleitet werden die situativen Deutungsmuster der ÖVP, die von einem Verdrängungsmechanismus der Vergangenheit gegenüber beherrscht werden, von antisemitischen Äußerungen eines beteiligten Politikers.

Die andere Seite, zu der die Grünen und letztendlich auch die SPÖ gerechnet werden, benennt hingegen die jüdische Bevölkerung als Opfer des Nazi-Regimes und thematisiert darüber hinaus die Täterrolle Österreichs.

Der bei der SPÖ vollzogene Wandel in der Wirklichkeitskonstruktion, der von der anfänglich vertretenen Opferthese hin zum Bekenntnis zur historischen Realität und dem an MitbürgerInnen begangenen Unrecht vollzogen wurde, ist auf den von Teilen der SPÖ selbst sowie von ihr nahestehenden Experten erzeugten Druck zurückzuführen. Die SPÖ berücksichtigt demnach in ihrer Wirklichkeitskonstruktion über den Entscheidungsfindungsprozess nicht nur die auf dem Wissensmarkt vorhandenen und miteinander konkurrierenden Deutungsmuster über Vergangenheit, sondern auch politische Strukturen, die von ihr als konsensorientierter Politikstil wahrgenommen werden.

Die Grünen, die sich letztendlich mit ihrem Anliegen zur Errichtung eines Denkmals durchsetzen konnten, waren vor allem auf Grund der von ihnen verfolgten Strategie des Erzeugens von öffentlichen Diskussionen und Auseinandersetzungen erfolgreich.

Im Zuge des Entscheidungsfindungsprozesses zur Errichtung eines Denkmals für die jüdische Bevölkerung Amstettens wurde das anfänglich vorherrschende Deutungsmuster über Vergangenheitspolitik in Form der Opferthese letztendlich durch ein Deutungsmuster abgelöst, das sich zu einem gewandelten Geschichtsbild bekennt.

ANMERKUNGEN

- * Wir möchten uns bei Walter Manoschek und Günther Sandner für die konstruktiven Anregungen zu früheren Versionen des Artikels bedanken.
- 1 Zur Analyse der im Zusammenhang mit der Täterrolle und Wiedergutmachungspolitik Österreichs getroffenen Aussagen von Spitzenpolitikern siehe Wodak et al. 1998.
 - 2 Da an diesem Entscheidungsfindungsprozess ausschließlich Politiker und keine Politikerinnen beteiligt waren, wird – soweit auf diesen Adressatenkreis fokussiert wird – die männliche Form verwendet.
 - 3 In der Gemeinderatsperiode 1995 bis 2000 war die SPÖ als stärkste Partei mit 19 Mandaten, die ÖVP mit neun Mandaten, Bündnis Aktiv (eine Abspaltung von der ÖVP) mit fünf Mandaten sowie Grüne und FPÖ mit jeweils vier Mandaten im Gemeinderat vertreten. Bei den Gemeinderatswahlen 1995 hatten die Sozialdemokraten die absolute Mehrheit, die sie seit 1965 innegehabt hatten, verloren. Die ÖVP spaltete sich 1990 in zwei Listen, die ÖVP-Wahlgemeinschaft (WG) und die ÖVP-Bürgerinitiative (BI). Einigungsversuche für die Gemeinderatswahl 1995 scheiterten, weshalb von einem früheren Mitglied der ÖVP-WG mit einigen ehemaligen Vertretern der ÖVP-BI das Bündnis Aktiv gegründet wurde. Die Grünen, seit 1985 unter dem Namen ‚Alternative Liste Amstetten‘ im Gemeinderat vertreten, änderten 1995 ihre Bezeichnung in ‚Die Grünen‘ und gingen gleichzeitig ein Wahlbündnis mit einem ehemaligen SPÖ-Mandatar ein. Die FPÖ zog 1990 erstmals in den Amstettner Gemeinderat ein (Feigl-Heihs 1998a, 47–60).
 - 4 Die Anwesenheit jüdischer EinwohnerInnen in Amstetten ist seit dem Jahr 1865 aktenkundig. 1881 wurde die Israelitische Kultusgemeinde Ybbs gegründet, 1897 ihr Sitz nach Amstetten verlegt. Schon 1896 hatte die jüdische Gemeinde Amstetten durch die Einweihung eines Betraumes ihren Wohnort als künftiges Zentrum hervorgehoben. Der geplante Bau einer Synagoge kam infolge der nationalsozialistischen Machtergreifung 1938 nicht mehr zustande (Zeillinger 1997, 6). Der Antisemitismus manifestierte sich in Amstetten 1920 mit Gründung eines ‚Antisemitenbundes‘. Initiatoren waren der christlich-soziale Politiker und spätere Ständestaat-Bürgermeister Hans Höller und der deutschnational gesinnte Apotheker Wolfgang Mitterdorfer, NS-Bürgermeister von 1938 bis 1945. Mit dem Anschluss 1938 galten die rund 30 jüdischen Einwohner Amstettens ab sofort als Menschen zweiter Klasse. Noch im Frühjahr mussten die ersten Amstetten verlassen. Ihre Besitzungen wurden ‚arisiert‘. In der so genannten Reichskristallnacht vom 9. zum 10. November 1938 kam es auch in Amstetten zu Ausschreitungen gegen die noch verbliebene jüdische Bevölkerung. In der Folge wurden die Amstettner Juden zur Gänze aus ihrer Heimatstadt vertrieben, mehrere wurden in den Vernichtungslagern der Nationalsozialisten ermordet. Nach 1945 kehrten einige Überlebende des

Holocaust nach Amstetten zurück und erhielten nach oft jahrelangen Rückstellungsverfahren größtenteils ihr Liegenschaftseigentum zurück (Feigl-Heihs et al. 1996, 58–60). Heute lebt nur noch eine Person jüdischen Glaubens in Amstetten.

- 5 Da laut NÖ Gemeindeordnung 1995 § 57 Abs. 3 alle Gemeinderatsmitglieder an Ausschusssitzungen teilnehmen und in der Regel auch das Wort ergreifen dürfen, ohne jedoch ein Stimmrecht zu besitzen, kann davon ausgegangen werden, dass der Grünmandatar das Anliegen eines Denkmals für die verfolgte jüdische Bevölkerung Amstettens wieder an die Öffentlichkeit bringen wollte.
- 6 Diese Vorgehensweise, einen auf der Tagesordnung befindlichen Punkt mehrheitlich abzulehnen, kann als ungewöhnliche Vorgehensweise charakterisiert werden, da im Gemeinderat in der Regel nur Themen diskutiert werden, die auch beschlossen werden sollen.
- 7 Da alle 41 Gemeinderatsmitglieder anwesend waren, mussten laut NÖ Gemeindeordnung 14 Mitglieder zustimmen, um diesem Antrag Folge leisten zu können. Da jedoch nur 13 Mandatäre diese Vorgehensweise begrüßten, wurde nicht mit Stimmzettel, sondern wie üblich mit Handzeichen abgestimmt.
- 8 Nach dieser äußerst turbulenten Gemeinderatssitzung forderten Grüne und Bündnis Aktiv den Rücktritt dieses ÖVP-Politikers. Die ÖVP wandte sich gegen eine Einnischung in innerparteiliche Angelegenheiten und entschied schließlich, dass es für diesen Politiker keine parteiinternen Konsequenzen geben werde (NÖN Nr. 32/6.8.1996, 4; Der Amstettner Nr. 29/16.7.1996, 3; NÖN Nr. 34/20.8.1996, 8).

LITERATURVERZEICHNIS

- Bailer, Brigitte (1993). Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien.
- Behning, Ute (1999). Zum Wandel der Geschlechterrepräsentation in der Sozialpolitik. Ein policy-analytischer Vergleich der Politikprozesse zum österreichischen Bundespflegegeldgesetz und zum bundesdeutschen Pflege-Versicherungsgesetz, Opladen.
- Bergmann, Werner/Rainer Erb/Albert Lichtblau (Hg.) (1995). Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/New York.
- Bergmann, Werner/Rainer Erb/Albert Lichtblau (1995). Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit im Vergleich. Österreich, die DDR und die Bundesrepublik Deutschland, in: Werner Bergmann/Rainer Erb/Albert Lichtblau (Hg.), a.a.O., 11–17.
- Blänsdorf, Agnes (1995). Die Einordnung der NS-Zeit in das Bild der eigenen Geschichte. Österreich, die DDR und die Bundesrepublik Deutschland im Ver-

- gleich, in: Werner *Bergmann*/Rainer *Erb*/Albert *Lichtblau* (Hg.), a.a.O., 18–45.
- Bleses*, Peter/Edgar *Rose* (1998). Deutungswandel der Sozialpolitik. Die Arbeitsmarkt- und Familienpolitik im parlamentarischen Diskurs, Frankfurt/New York.
- Dusek*, Peter/Anton *Pelinka*/Erika *Weinzierl* (1988). Zeitgeschichte im Aufriß. Österreich seit 1918, Wien.
- Feigl-Heihs*, Monika (1998a). Veränderung der Parteienlandschaft im Gemeinderat seit 1945, in: Stadtgemeinde Amstetten (Hg.): Werden – Wachsen – Wandel. 100 Jahre Stadt Amstetten, Amstetten, 47–60.
- Feigl-Heihs*, Monika (1998b). Kommunalpolitik zwischen Konflikt und Konsens. Entscheidungsstrukturen dargestellt am Beispiel der Stadtgemeinde Amstetten, Wien, Dipl.Arb.
- Feigl-Heihs*, Monika/Michaela *Gaunerstorfer*/Christian *Kneil*/Gerhard *Zeillinger*/Gerhard *Ziskovsky* (1996). Vom Anschluß bis zur Befreiung, in: Gerhard *Zeillinger* (Hg.): Amstetten 1938–1945. Dokumentation und Kritik, Amstetten, 37–91.
- Gärtner*, Reinhold (1995). Der Umgang mit Gedenkstätten und Gedenktagen in Österreich, in: Werner *Bergmann*/Rainer *Erb*/Albert *Lichtblau* (Hg.), a.a.O., 267–284.
- Gemeinderatsprotokolle der Stadtgemeinde Amstetten* 1995, 1. Sitzung (4.5.1995).
- Gemeinderatsprotokolle der Stadtgemeinde Amstetten* 1996, 10. Sitzung (26.6.1996).
- Gemeinderatsprotokolle der Stadtgemeinde Amstetten* 1996, 9. Sitzung (15.5.1996).
- Gemeinderatsprotokolle der Stadtgemeinde Amstetten* 1997, 17. Sitzung (16.4.1997).
- Gemeinderatsprotokolle der Stadtgemeinde Amstetten* 1998, 23. Sitzung (18.2.1998).
- Manoschek*, Walter (1995). „Aus der Asche dieses Krieges wieder auferstanden“. Skizzen zum Umgang der Österreichischen Volkspartei mit Nationalsozialismus und Antisemitismus nach 1945, in: Werner *Bergmann*/Rainer *Erb*/Albert *Lichtblau* (Hg.), a.a.O., 49–64.
- Manoschek*, Walter (1996). Verschmähte Erbschaft. Österreichs Umgang mit dem Nationalsozialismus 1945 bis 1955, in: Reinhard *Sieder*/Heinz *Steinert*/Emmerich *Tálos* (Hg.): Österreich 1945 – 1995. Gesellschaft Politik Kultur, Wien, 94–106.
- Mitten*, Richard (1995). „Die Sühne ... möglichst milde zu gestalten.“. Die sozialdemokratische „Bearbeitung“ des Nationalsozialismus und des Antisemitismus in Österreich, in: Werner *Bergmann*/Rainer *Erb*/Albert *Lichtblau* (Hg.), a.a.O., 102–119.
- Nullmeier*, Frank (1993). Wissen und Policy-Forschung. Wissenspolitologie und rhetorisch-dialektisches Handlungsmodell, in: Adrienne *Héritier* (Hg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung, Opladen, 175–196.
- Nullmeier*, Frank/Friedbert W. *Rüb* (1993). Die Transformation der Sozialpolitik. Vom Sozialstaat zum Sicherheitsstaat, Frankfurt/New York.
- Uhl*, Heidemarie (1992). Zwischen Versöhnung und Verstörung. Eine Kontroverse um Österreichs Identität fünfzig Jahre nach dem ‚Anschluß‘, Wien/Köln/Weimar.
- Uhl*, Heidemarie (1999). Transformation des österreichischen Gedächtnisses. Geschichtspolitik und Denkmalkultur in der Zweiten Republik, in: Ulf *Brunnbauer* (Hg.): Eiszeit der Erinnerung. Vom Vergessen der eigenen Schuld, Wien, 49–64.
- Wodak*, Ruth/Florian *Menz*/Richard *Mitten*/Frank *Stern* (1994). Die Sprachen der Vergangenheiten. Öffentliches Gedenken in österreichischen und deutschen Medien, Frankfurt.
- Wodak*, Ruth/Rudolf de *Cillia*/Martin *Reisigl*/Karin *Liebhart*/Klaus *Hofstätter*/Maria *Kargl* (1998). Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität, Frankfurt.
- Wohlfahrt*, Manfred (1996). Lokalgeschichte und Lokalpolitik, in: Gerhard *Zeillinger* (Hg.), a.a.O., 13–17.
- Zeillinger*, Gerhard (1997). Die jüdische Kultusgemeinde von Amstetten, in: Die Zeitschrift, 7(1), 6–12.
- Zeillinger*, Gerhard (Hg.) (1996). Amstetten 1938–1945. Dokumentation und Kritik, Amstetten.
- Ziegler*, Meinrad (1997). Gedächtnis und Geschichte, in: Meinrad *Ziegler*/Waltraud *Kannonier-Finster*: Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Vergangenheit, Wien/Köln/Weimar, 27–85.

AUTORIN/AUTOR

Monika FEIGL-HEIHS, geb. 1974, Studium der Politikwissenschaft und Geschichte an der Universität Wien. Forschungsinteressen: Kommunalpolitik, österreichisches politisches System, Parteien, Europäische Union. Forschungsassistentin am Institut für Höhere Studien, Abteilung Politikwissenschaft.

Kontaktadresse: IHS, Stumpergasse 56, A-1060 Wien, e-mail: feigl@ihs.ac.at

Christian KNEIL, geb. 1970, Student der Publizistik/Kommunikationswissenschaft und Geschichte an der Universität Wien. Forschungsinteressen: Medien- und Lokalgeschichte, Nationalsozialismus in Österreich. Redakteur der Austria Presse Agentur.

Kontaktadresse: APA, Gunoldstraße 14, A-1199 Wien, e-mail: c.kneil@apa.at